

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Information zur Beantragung von Schülerfahrkosten - Umstellung auf Schülerfahrkosten Online-Verfahren

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Stadt Herzogenrath stellt zum Schuljahr 2026/2027 auf eine digitale Antragstellung zur Übernahme von Schülerfahrkosten um. Ab dem 20. Mai 2026 können Anträge auf Übernahme von Schülerfahrkosten online über das Serviceportal der Stadt Herzogenrath (<https://service.herzogenrath.de/>) gestellt werden.

Das bisherige analoge Antragsverfahren entfällt.

Auch wenn Sie bisher ein bewilligtes Ticket hatten, müssen Sie einen neuen Antrag (alle bestehenden Tickets verlieren bis zum 31.07.2026 ihre Gültigkeit) für das nächste Schuljahr 2026-2027 stellen.

Sofern Sie einen Antrag stellen möchten, beachten Sie bitte:

- Ein bewilligtes Ticket gilt grundsätzlich jeweils nur für ein Schuljahr.
- Eine Beantragung muss jährlich erfolgen.
- Änderungen während des Schuljahres (z. B. Schulwechsel, Schulabgang, Wohnungswechsel) sind – wie bisher auch – unverzüglich mitzuteilen und bedürfen im Bedarfsfall einer neuern Antragstellung.
- Für Schüler/innen mit Wohnsitz im benachbarten Ausland (Belgien / Niederlande) besteht eine zusätzliche Sonderregelung. Es ist ergänzend zu prüfen, ob eine Familienleistung vorliegt. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis der aktuellen Entgeldabrechnung notwendig.
- Um eine rechtzeitige Bearbeitung bis zum Beginn des neuen Schuljahrs zu gewährleisten, sollte der Antrag bis spätestens Mittwoch, 30. Juni, online gestellt sein.

Für die Nutzung des Online Verfahrens benötigen Sie eine Bund ID, mit der Sie sich im Schülerfahrkostenportal anmelden können (das Handbuch finden Sie auf unserer Homepage „Schülerfahrkosten“).

Beim Scan des QR Codes erreichen Sie die Übersichtsseite der Schülerfahrkosten unmittelbar.

